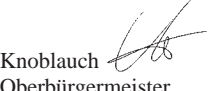


Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 19.03.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0102/2015
Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schönebeck (Elbe)
 Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die nachfolgend aufgeführte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 138 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. In Ergänzung der gesetzlichen Regelungen (§§ 139 bis 142 KVG LSA) beschließt der Stadtrat am 19.03.2015 die nachfolgende Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Schönebeck (Elbe):

§ 1

Zweck und Inhalt der Rechnungsprüfungsordnung

- (1) Diese Rechnungsprüfungsordnung regelt den Umfang der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergänzend zu den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes unterstützen die Organisationseinheiten der Verwaltung und der sonstigen geprüften Stellen bei der Beurteilung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Prüfungstätigkeit ist ein Instrument zur Sicherung des rechts- und ordnungsmäßigen Handelns der Verwaltung und soll helfen, deren Leistungsfähigkeit zu optimieren und mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

§ 2

Gewährleistung des Prüfungswesens

- (1) Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat entsprechend § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar unterstellt und organisatorisch zugeordnet. Der Oberbürgermeister übt unmittelbar die Dienstaufsicht über das Rechnungsprüfungsamt aus.
- (3) Auf die Art, den Umfang, den Inhalt, den Zeitablauf und das Ergebnis der Prüfungen dürfen weder der Oberbürgermeister noch Dritte Einfluss ausüben (Gewährleistung der sachlichen Unabhängigkeit).
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt berät nach eigenem Ermessen bei Verwaltungsverfahren und kann auch Feststellungen oder Empfehlungen bereits in noch laufenden Verfahren aussprechen.

§ 3

Personal und Ausstattung

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Leiter, den Prüfern und den sonstigen Mitarbeitern.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist so auszustatten, dass es die Prüfungstätigkeit mit fachlich geeignetem Personal und den notwendigen Arbeitsmitteln im gesetzlich vorgegebenen Rahmen effektiv erfüllen kann.

§ 4

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß § 140 Abs. 1 KVG LSA folgende Aufgaben:
 1. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses,
 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 KVG LSA
 3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 4. die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt und ihrer Sondervermögen,
 5. die Prüfung von Vergaben,
 6. die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach § 114 KVG LSA.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Rechnungsprüfungsamt nachfolgende weitere Aufgaben:
 1. die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
 2. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe,
 3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
 4. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
 5. die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.
- (3) Durch Beschluss des Stadtrates können dem Rechnungsprüfungsamt Einzelprüfungsaufträge übertragen werden. Der Beschluss soll den Prüfungsgegenstand eindeutig festlegen.

§ 5

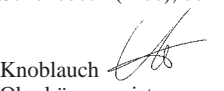
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

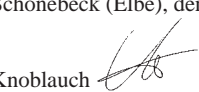
- (1) Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 30.06.2011 (Beschluss-Nr. 0283/2011) außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0103/2015
Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse
 Unter Beachtung des § 8 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) werden die Vorsitze für die beratenden Ausschüsse wie folgt verteilt

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbezeichnung
CDU	1. und 4.	Fachausschuss Bau/Fachausschuss Soziales
DIE LINKE	2.	Fachausschuss Wirtschaft
SPD	3.	Fachausschuss Finanzen
Grüne	0	
FDP/Rettet die Altstadt	0	

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0104/2015
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
 Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

Beratender Ausschuss	Fraktion				
	CDU	DIE LINKE	SPD	Grüne	FDP/Rettet die Altstadt
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
Fachausschuss Bau	2	2	2	0	1
Fachausschuss Finanzen	2	2	2	0	1
Fachausschuss Wirtschaft	2	2	2	0	1
Fachausschuss Soziales	4	2	2	1	1

Fachausschuss Bau	Vorsitzender	Herr Michael Schulz
	Mitglied	Frau Janine Jurzig
	Mitglied	Herr Jens-Uwe Gehricke
	Mitglied	Herr Udo Simon
	Mitglied	Frau Heidemarie Wünsche
	Mitglied	Herr Werner Grundmann
	Mitglied	Herr Christian Jung
	beratendes Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler

Fachausschuss Finanzen	Vorsitzender	Herr Steffen Behm
	Mitglied	Herr Torsten Pillat
	Mitglied	Herr Andreas Schumann
	Mitglied	Herr Friedrich Harwig
	Mitglied	Herr Rolf Wiswede
	Mitglied	Herr Frank Wedekind
	Mitglied	Herr Manfred Pöschke
	beratendes Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler

Fachausschuss Wirtschaft	Vorsitzender	Herr Ralf Schneckenhaus
	Mitglied	Herr Hans-Jürgen Fricke
	Mitglied	Herr Wolfgang Schröder
	Mitglied	Herr Gerhard Hildebrand
	Mitglied	Herr Werner Grundmann
	Mitglied	Herr Steffen Behm
	Mitglied	Herr Manfred Pöschke
	beratendes Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler

Fachausschuss Soziales	Vorsitzender	Herr Helmut Huppertz
	Mitglied	Frau Marlis Ekrutt
	Mitglied	Herr Matthias Menzel
	Mitglied	Herr Hans-Marcus Hax
	Mitglied	Frau Ina Bühring
	Mitglied	Frau Anne Schönemann
	Mitglied	Frau Heidemarie Wünsche
	Mitglied	Herr Philipp Körner
	Mitglied	Herr Ralf Arndt
	Mitglied	Herr Thomas Mogge

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

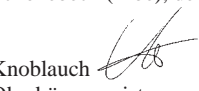
 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0105/2015
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
 - Erste Änderung des Beschlusses Nr. 0007-1/2014 vom 04.09.2014
 Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) folgende Änderung in der Sitzverteilung und namentlichen Zusammensetzung des Hauptausschusses des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

Ausschussbezeichnung	Fraktion				
	CDU	DIE LINKE	SPD	Grüne	FDP/Rettet die Altstadt
	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
Hauptausschuss	4	2	2	1	1

Hauptausschuss	Vorsitzender	Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch
	Mitglied	Herr Torsten Pillat
	Mitglied	Herr Markus Baudisch
	Mitglied	Herr Helmut Huppertz
	Mitglied	Herr Michael Schulz
	Mitglied	Frau Sabine Dirlich
	Mitglied	Herr Udo Simon
	Mitglied	Herr Daniel Schürmann
	Mitglied	Herr Frank Schiwiek
	Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler
	Mitglied	Herr Reinhard Banse

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0107/2015
Einstellung des Betriebes des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a

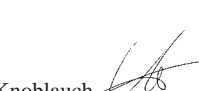
1. Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung zur Schließung des Freibades wird abgelehnt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die zur Sanierung und zum Weiterbetrieb des Freibades notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Dabei empfiehlt der Stadtrat die Verlagerung / Umwidmung von Mitteln aus dem Investitionsplan in folgenden Bereichen zu prüfen:

Investitionen PC – Technik	(201.000,00 €)
Erweiterung Klimaanlage	(7.700,00 €)
Zaunanlage Kollwitz - Schule	(5.500,00 €)
Gorki – Schule	(35.000,00 €)
Wegebau Bierer Berg	(5.000,00 €)
Kameraanlage Obdachlosenheim	(3.000,00 €)
Verschönerung Straßenausbau Kunstanger	(60.000,00 €)
Friedhöfe	(50.000,00 €)

Ferner sind folgende Aspekte in dem o.g. Konzept zu berücksichtigen:

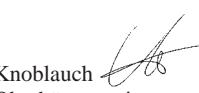
- Verhandlungen mit den Stadtwerken Schönebeck über eine Sonderausschüttung zum Zweck der Freibadsanierung
 - Einbeziehung der Leistungen des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof zur Kostensenkung bei den Sanierungsarbeiten
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes „Zukunft Bäderbetrieb“, das Varianten zum Neubau einer Schwimmhalle mit Außenbecken (Grundstücksfragen, Finanzierungsüberlegungen), zeitliche Abfolgen und Untersuchungen zu einer möglichen Betreibung betrachtet. Dieses Konzept ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2015 dem zuständigen Fachausschuss Soziales zur Diskussion vorzulegen.

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0108/2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 62 „Friedrichstraße - Am Randel“
 Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Friedrichstraße - Am Randel“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 (2) i. v. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.


Die Planaufstellung erfolgt gemäß § 13 a Abs.2 ff. Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0113/2015
Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
 Der Stadtrat beruft entsprechend § 49 Abs. 3 KVG LSA i. v. m. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) als sachkundigen Einwohner in den

- Fachausschuss Soziales:**
1. Frau Angelika Müller
 2. Frau Beatrix Ziener
- Fachausschuss Bau:**
1. Herrn Nick Polzin
 2. Herrn Frank Brehmer
 3. Herrn Siegfried Kliematz.

Schönebeck (Elbe), den 20.03.2015

 Knoblauch
 Oberbürgermeister



Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtfeuerwehr Schönebeck/Tischlerstraße der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Brandmeister
Peter Geisler

verstorben ist.
 Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen Kameraden, der sich durch seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft in 27-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ein hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Bert Knoblauch Oberbürgermeister	Ronald Mühsiegel Stadtwehrleiter	Dirk Dietzmann Stadtteilwehrleiter
-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.